

Kapitel 10 260
Landesforstverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

10 260 Landesforstverwaltung

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 10 010.

Einnahmen

Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass Entgelte für die Unterkunft und Verpflegung im Rahmen der Aus- und Fortbildung bei dem forstlichen Bildungszentrum im Geschäftsfeld Hoheit unter ihrem vollen Gegenwert festgesetzt werden.

Verwaltungseinnahmen

112 01	531	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	—	—	—	—
119 10	531	Versicherungsleistungen des Landesbetriebes Wald und Holz NRW.	477 800	477 800	—	478
121 00	531	Ablieferungen des Landesbetriebes Wald und Holz NRW. s. Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 682 12.	3 500 000	3 500 000	—	3 500
131 11	531	Erlöse aus dem Verkauf von bebauten (Sonderliegenschaften) und unbebauten Grundstücken und Entschädigungen für Wertminderungen an unbebauten Grundstücken. 1. Einnahmen dürfen zur Leistung von Ausgaben bei Titel 821 00 verwendet werden. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i.V. mit § 64 LHO wird zugelassen, dass unbebaute landeseigene Grundstücke für Zwecke des sozialen Wohnungsbaues unter ihrem vollen Wert nach besonderen Richtlinien, die vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Bauen und Verkehr zu erlassen sind, veräußert werden. 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i.V. mit § 64 LHO wird zugelassen, dass für Straßenflächen und zur Straßenverbreiterung benötigte unbebaute, landeseigene Grundstücke unter ihrem vollen Wert oder unentgeltlich abgegeben werden, wenn die Landesforstverwaltung dadurch von der Straßenbaulast befreit wird. 4. Ausgaben für Nebenkosten bei der Veräußerung können von den Einnahmen abgesetzt werden.	510 000	510 000	—	2
131 12	531	Erlöse aus dem Verkauf von unbebauten Grundstücken.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 10 260.			4 487 800	4 487 800	—	3 980

Erläuterungen

Zu Kapitel 10 260:

Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW besteht aus der Zentrale sowie 16 Außenstellen (14 Regionalforstämter, 1 Nationalparkforstamt und 1 Lehr- und Versuchsforstamt) mit 300 Forstbetriebsbezirken und 5 Jugendwaldheimen.

Zu Titel 119 10:

Einnahmen für Versicherungsprämien des Landesbetriebs gemäß Leitlinie für Landesbetriebe.

Kapitel 10 260
Landesforstverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppen 5 und 6 sind mit Ausnahme der Titel 531 00, 671 00, 682 13 und 682 14 übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.

Personalausgaben

Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW ordnet im Rahmen der Personalentwicklung im Verlaufe des Haushaltsjahres planmäßige Beamtinnen und Beamten sowie Tarifbeschäftigte an andere Landesbehörden ab. Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW ist ermächtigt, für die Dauer dieser Abordnungen die Bezüge und Entgelte weiter aus dem Wirtschaftsplan zu zahlen.

422 01	531	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Planstellen

2019	2018	
1	1	Bes.Gr. B 5 Leiterin, Leiter des Landesbetriebes Wald und Holz
6	6	Bes.Gr. B 2 Abteilungsleiterin, Abteilungsleiter
12	12	Bes.Gr. A 16 Leitende Forstdirektorin, Leitender Forstdirektor Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
44	44	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Forstdirektorin, Forstdirektor davon 1 (1) Stellen ohne Besoldungsaufwand
38	38	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat Oberforsträtin, Oberforstrat
7	7	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Forsträtin, Forstrat (Einstiegsamt) davon 4 (4) Stellen kw zum 31.12.2022
37	37	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) Forsträtin, Forstrat (Beförderungsamt)
92	94	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat Forstamtsrätin, Forstamtsrat 8 Dienstwohnung(en) davon 0 (2) Stellen kw zum 31.12.2018 (aus Nachtrag) davon 1 (1) kw 01.01.2023
209	209	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtsfrau, Regierungsamtsmann Forstamtsfrau, Forstamtsmann 32 Dienstwohnung(en) davon 2 (2) Stellen kw zum 31.12.2022
81	81	Bes.Gr. A 10 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor Forstamtsinspektorin, Forstamtsinspektor 11 Dienstwohnung(en) davon 2 (2) Stellen kw zum 31.12.2022

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:**Stellen ohne Besoldungsaufwand**

Die Mittel für 1 Planstelle der Bes.Gr. A 15 LBesO sind im Kapitel 10 010 veranschlagt.

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Erläuterungen	Gesamt 2019	Gesamt 2018
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe				
	B 2	-	-	-	1			
A 14	-	-	-	5		5	5	
A 13 EA	-	-	-	-		-	-	
A 11	-	-	-	2		2	2	
A 10	-	-	-	4		4	4	
A 9 EA	-	-	-	-		-	-	
Gesamt	-	-	-	12		12	12	

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 12	Realisierung von kw-Vermerken zum 31.12.2018	-	2
Zusammen		-	2

Kapitel 10 260
Landesforstverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
	Bes.Gr. A 9				
—	—				
—	—				
	Bes.Gr. A 9				
2	2				
	Forstamtsinspektorin, Forstamtsinspektor				
529	531				
	Planstellen				
	davon				
51					
	Dienstwohnungsinhaber				
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
108	108				
	Laufbahngruppe 2.2				
419	421				
	Laufbahngruppe 2.1				
2	2				
	Laufbahngruppe 1.2				
—	—				
	Laufbahngruppe 1.1				
	Leerstellen				
2019	2018				
	Bes.Gr. B 2				
1	1				
	Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor				
	Bes.Gr. A 14				
5	5				
	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat				
	Oberforsträtin, Oberforstrat				
	Bes.Gr. A 13				
—	—				
	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)				
	Bes.Gr. A 11				
2	2				
	Regierungsamtfrau, Regierungsamtman				
	Forstamtfrau, Forstamtman				
	Bes.Gr. A 10				
4	4				
	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor				
	Forstoberinspektorin, Forstoberinspektor				
12	12				
	Leerstellen				
422 02	531				
	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beam-				
	ten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	—	—	—	—
	Sächliche Verwaltungsausgaben				
531 00	531				
	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	5 000	5 000	—	—
	Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffent-				
	lichungen und Gegenstände von geringem Wert unentgeltlich abgegeben				
	werden.				
541 00	531				
	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	35 000	35 000	—	22

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:**Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsamt	Amtsbezeichnung	2019	2018
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 EA	Forstreferendarin / Forstreferendar	37	37
A 9 EA	Forstinspektoranwärterin / Forstinspektoranwärter	37	37
Zusammen		74	74
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 13 EA	Forstreferendarin / Forstreferendar	21	21
A 9 EA	Forstinspektoranwärterin / Forstinspektoranwärter	21	21
Zusammen		42	42

Die Beamten im Vorbereitungsdienst und die Auszubildenden in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis scheiden nach bestandener Prüfung bzw. nicht bestandener Wiederholungsprüfung aus dem Staatsdienst aus.

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Zu Titel 541 00:

Veranschlagt sind:

1. Sonstige Presseinformationen, Veranstaltungen und Tagungen.	20 000 EUR
2. Durchführung von Foren der Landesforstverwaltung.	15 000 EUR
Zusammen.	35 000 EUR

Kapitel 10 260
Landesforstverwaltung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
547 00	531	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	50 000	50 000	—	25
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
671 00	531	Erstattung von Versicherungsschäden.	161 300	161 300	—	159
682 10	531	Zuschüsse für laufende Zwecke an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Bereich Staatsforst inklusive der Gebiete mit Schutzausweisung).	2 065 000	2 065 000	—	2 065
		1. Es wird zugelassen, dass auf die Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen zur Berücksichtigung der besonderen Belange des Naturschutzes verzichtet werden kann.				
		2. Es wird zugelassen, dass auf die Nutzung von grundstücksgleichen Rechten, z.B. Jagd- und Fischereipacht, Rohstoffabbaurechte etc. zur Berücksichtigung der besonderen Belange des Naturschutzes verzichtet werden kann.				
		3. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass bei der Einrichtung von Naturwaldzellen auf die Einnahmen aus der Holzernte verzichtet wird und bei Waldreservaten eine Einschlagsreduzierung erfolgt.				
		4. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass beim Abschluss von Fischereipacht- und Fischereierlaubnisverträgen nach §§ 14 und 17 Landesfischereigesetz Entgelte unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses auf der Grundlage eines Sachverständigengutachtens unter ihrem vollen Gegenwert vereinbart werden.				
		5. Rohholz aus eigener Produktion kann zur Verwendung im Landesbetrieb gemäß Runderlass vom 19.07.1988 (SMBI. NRW 79032) abgegeben werden.				
682 11	531	Zuschüsse für laufende Zwecke an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Bereich Dienstleistung).	10 749 000	10 749 000	—	10 749
		1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 030 Titelgruppe 76.				
		2. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass beim Abschluss von Betriebsleitungs- und Beförsterungsverträgen gemäß § 11 LFoG vom 29.07.1969, zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.03.2005 durch Erlass des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Entgelte unter ihrem vollen Gegenwert festgesetzt werden.				

Erläuterungen

Zu Titel 547 00:

Veranschlagt sind:

1. Internationale forstliche Kooperationen.	10 000 EUR
2. Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften.	5 000 EUR
3. Vergabe von Aufträgen.	25 000 EUR
4. Sonstiges.	10 000 EUR
Zusammen.	50 000 EUR

Zu Titel 682 10:

Bei den Zuschüssen für laufende Zwecke an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Bereich Staatsforst inklusive der Gebiete mit Schutzausweisung) handelt es sich um Mindererträge aufgrund von Wirtschaftlichkeitsbeschränkungen in der Bewirtschaftung des Staatswaldes.

Bei der Herleitung der Ansätze wurden nachstehende Mindererträge, die als Transfererträge zu buchen sind, berücksichtigt:

1. Reduzierung/Verzicht auf Holzeinschlag in NSG, FFH, NWT etc..	1 060 100 EUR
2. Rechtliche Verpflichtungen aus Liegenschaften, insbesondere bestehender Rezesse.	30 000 EUR
3. Besondere Leistungen im Interesse der Allgemeinheit.	960 000 EUR
4. Sonstige Holzabgaben zu Staatszwecken zusammen landeseigener Forstbetrieb.	14 900 EUR
Zusammen landeseigener Forstbetrieb.	2 065 000 EUR

Für Wildnisgebiete im landeseigenen Forstbetrieb werden aus Kapitel 10 030 TG 82 insgesamt 1.000.000 EUR zur Verfügung gestellt.

Zu Titel 682 11:

Bei den Zuschüssen an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Bereich Dienstleistung) handelt es sich um Kompensationen von Mindererträgen im Zusammenhang mit der entgeltlichen Betreuung des privaten und kommunalen Waldbesitzes.

Bei der Herleitung der Ansätze wurden nachstehende Mindererträge, die als Transfererträge zu buchen sind, berücksichtigt:

1. Betriebsleitung und Beförderung in Zusammenschlüssen einschl. Forsteinrichtung.	9 499 000 EUR
2. Einzelleistungen nach Entgeltordnung.	500 000 EUR
3. Forsteinrichtung im Privatwald, Betriebsinventuren etc..	750 000 EUR
Zusammen Dienstleistungen.	10 749 000 EUR

Kapitel 10 260
Landesforstverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
682 12 531	Zuschüsse für laufende Zwecke an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Bereich Hoheit).	41 066 200	38 856 300	+2 209 900	39 623
	1. Die Ausgaben sind in Höhe von 1.840.000 EUR gesperrt (Mehrmiete Nationalparkforstamt Vogelsang und weitere Projekte des Umweltministeriums auf Vogelsang). Die Leistung der Ausgaben bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.				
	2. Die Ausgaben sind in Höhe von 3.500.000 EUR gesperrt (Bis Eingang der Ablieferungen des Landesbetriebes Wald und Holz NRW, Titel 121 00). Die Leistungen der Ausgaben bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.				
	3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 030 Titelgruppe 76.				
	4. Nach § 61 Abs. 3 und § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass Entgelte für Unterkunft und Verpflegung der Lehrgangsteilnehmer der Jugendwaldheime unter ihrem vollen Gegenwert festgesetzt werden.				
	5. Nach § 61 Abs. 3 und § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben der Forstbehörden für die ihnen gemäß § 25 Satz 2 Landesnaturschutzgesetz übertragene Durchführung der in Landschaftsplänen festgesetzten forstlichen Maßnahmen von den Kreisen und kreisfreien Städten nicht erstattet werden.				
	6. 2 (2) Stellen LG 1.2 sind kw zum 31.12.2024 "Altersabgänge"				
	7. 2 (2) Stellen LG 1.2 sind kw zum 31.12.2022 "Perspektivstellen"				

Erläuterungen

Zu Titel 682 12

Die Zuschüsse für laufende Zwecke an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Bereich Hoheit) stehen im Zusammenhang mit der Erfüllung hoheitlicher Aufgaben nach dem Landesforstgesetz NRW, Landesjagdgesetz NRW, dem Pflanzenschutzgesetz, Fördermaßnahmen im Bereich Forst- und Holzwirtschaft sowie der unentgeltlichen Beratung privater und kommunaler Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern.

Bei der Herleitung der Ansätze wurden nachstehende Mindererträge, die als Transfererträge zu buchen sind, berücksichtigt:

1. Forstaufsicht/Genehmigungsverfahren, Ordnungswidrigkeiten, Waldbrandvorsorgemaßnahmen n. § 45 LFoG, Forstvermehrungsgutgesetz.	3 794 700 EUR
2. Stellungnahmen/Fachplanungen, rechtlich ausgewiesene Schutzgebiete, Arten- und Biotopschutz, Sanierung bestehender Waldgebiete.	2 894 600 EUR
3. Nationalpark, Großschutzgebiete.	6 374 000 EUR
4. Amtshilfe, Beratung und Unterstützung, Mitarbeit in Behörden, Verbänden, Ausschüssen, Vermissgutachten.	714 300 EUR
5. Rat und Anleitung für Waldbesitzer/innen, Bildung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse.	4 352 800 EUR
6. Personal- und Sachaufwand für die Durchführung von forstlichen Fördermaßnahmen; FFH Vertragsnaturschutz.	2 343 900 EUR
7. Untersuchungen zu Klimawandel, Biodiversität, Waldökologie, Durchführung von Inventuren, Landes- und Bundeswaldinventur.	3 348 200 EUR
8. Natur- und Artenschutzmaßnahmen im Wald.	167 000 EUR
9. Umweltbildung in 5 Jugendwaldheimen, Waldjugendspiele, Betrieb von Schwerpunkt- und Sonderaufgaben (WIZ Hohenroth, WIZ Hammerhof), Tourismusentwicklung (enthält Ausstellung Vogelsang).	6 696 600 EUR
10. Forstliche (gehobener und höherer Forstdienst) und nichtforstliche Ausbildung (z. B. Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement).	2 456 000 EUR
11. Ausbildung Forstwirt/Forstwirtin einschließlich Berufsbeschulung.	3 906 000 EUR
12. Durchführung der Förderung für die Holzwirtschaft einschließlich energetischer Nutzung gem. § 60 (1) LFoG.	1 785 800 EUR
13. Durchführung der Aufgaben nach Pflanzenschutzgesetz.	334 800 EUR
14. Forstliche Forschung für den Waldbesitz und die Gesellschaft.	985 000 EUR
15. Ausgaben der Forstbehörden zur Durchführung der in Landschaftsplänen festgesetzten forstlichen Maßnahmen.	312 500 EUR
16. Maßnahmen zur Vorsorge der afrikanischen Schweinepest.	600 000 EUR
Zusammen Hoheit.	41 066 200 EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	3	3	-
Laufbahngruppe 2.1	63	63	-
Laufbahngruppe 1.2	454	454	-
Gesamt	520	520	-

Laufbahngruppe 1.2
davon 2 (2) Stellen kw zum 31.12.2022 - Perspektivstellen -
davon 2 (2) Stellen kw zum 31.12.2024 - Altersabgänge
davon 3 (2) Stellen kw zum 31.12.2024 - Nachhaltigkeitsstellen

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L						Gesamt Gesamt	
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstigen Gründen Erläuterungen		2019	2018
Laufbahngruppe 1.2	2	-	-	10		12	12
Insgesamt	2	-	-	10		12	12

Erläuterungen

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2019	2018
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	148	148
2. Praktikantinnen und Praktikanten	2	2
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	4	4
Zusammen	154	154

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 1.1	1	1	–
Gesamt	1	1	–

Kapitel 10 260
Landesforstverwaltung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
682 13	531	Zuschüsse an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Abgeltung für Aufwendungen von Klageverfahren).	1 500 000	1 500 000	—	13
682 14	531	Zuschüsse für laufende Zwecke an den Landesbetrieb Wald und Holz für die Sanierung Deponie Lattenberg. . . .	6 000 000	6 000 000	—	900
Ausgaben für Investitionen						
821 00	531	Kauf von Grundstücken. 1. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 131 11 aufkommenden Einnah- men geleistet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO)	510 000	510 000	—	218
891 00	531	Zuschüsse für Investitionen an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW.	2 190 100	1 690 100	+500 000	1 690
Gesamtausgaben Kapitel 10 260.			64 331 600	61 621 700	+2 709 900	55 465

Erläuterungen

Zu Titel 682 14:

Für die Sanierung der Deponie Lattenberg werden voraussichtlich 6,0 Mio EUR pro Jahr benötigt. Die Maßnahme ist zunächst auf 5 Jahre begrenzt. Die hierfür veranschlagten Mittel sind von der Verteilung auf die Geschäftsfelder "Landeseigener Forstbetrieb", "Dienstleistung" und "Hoheit" ausgenommen und stehen nur für diese Zwecke zur Verfügung.

Zu Titel 821 00:

Erwerb von Grundstücken, insbesondere zur Arrondierung, Grenzbegradigung, verbesserten Erschließung und für Mehrzuteilungen in Flurbereinigungsverfahren.

Zu Titel 891 00:

Beschaffung von Investitionsgütern u.a. Arbeitsmaschinen, Betriebsfahrzeugen, Dienstkraftfahrzeugen, IuK-Hardware.